

Der Codex umfaßt 237 Pergamentblätter (+1, ein Blatt wurde doppelt gezählt = fol. 8bis) im Format 26×32,5 cm sowie zwei Vorsatzblätter aus Papier mit neuzeitlichen Inhaltsangaben. Er ist zweispaltig angelegt (Schriftspiegel: 18×25,5 cm, Spalte 8,5×25,5 cm) und in sorgfältiger Minuskel geschrieben. Als Auszeichnungsschrift wird Capitalis Rustica verwendet. Überschriften, Inskriptionen und manche Initialen sind bis fol. 156^r rubriziert.

Mor ist der Ansicht, der Codex bestehe aus zwei Teilen (fol. 1–166; 167–237), die von je einer Hand geschrieben worden seien⁵. Diese Beurteilung des paläographischen Sachverhalts trifft jedoch nicht zu; sicherlich waren mehrere Hände beteiligt. Sie wechseln innerhalb der Hadriana zumeist mit den Lagen⁶, danach vielfach unabhängig von den Lagen mit dem Beginn eines neuen Textes. In inhaltlicher Hinsicht lassen sich drei größere Textgruppen unterscheiden: die erste umfaßt die Collectio Dionysio-Hadriana mit pseudoisidorischen Einleitungsteilen; die zweite enthält verschiedene kanonistische Texte und zuletzt die Capitula Angilramni; danach (nach fol. 166) sind Blätter, vielleicht sogar Lagen ausgefallen. Schließlich folgen im dritten Teil vereinzelte kanonistische Texte, Exzerptreihen sowie Materialzusammenstellungen (Exzerpte mit überleitenden Sätzen) zu verschiedenen Themen in bunter Folge. Diese sind „Vorsammlungen . . ., die sich Hinkmar zu eigener Arbeit bereitstellte und die er in seine Schriften einfließen ließ“⁷. Die Unterscheidung von drei Teilen soll keineswegs suggerieren, daß es sich um einen Miszellancodex handelt; vielmehr macht die

Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere 76, 1942/43) S. 188–202, hier zitiert nach dem Nachdruck in: ders., *Scritti di storia giuridica altomedievale* (1977) S. 317–332. Wichtige ältere Beschreibungen: G. Haenel, *Lex Romana Visigothorum* (1849) Nr. 72 S. LXXV ff.; F. Maassen, *Bibliotheca Latina Iuris Canonici Manuscripta* I,2 (SB Kaiserl. Akademie der Wiss. phil.-hist. Classe 54/1, 1866) S. 265; Th. Mommsen/P. M. Meyer, *Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes* 1–2 (1904/5), hier: 1,1 S. LXXXVIII f. Vgl. ferner J. Devisse, *Hincmar et la loi* (Université de Dakar, Publications de la Section d'Histoire 5, 1962) S. 54–59, der den Codex erstmals umfassend als Arbeitshandschrift Hinkmars von Reims würdigte.

⁵) Mor (wie Anm. 4) S. 318; vgl. auch Devisse (wie Anm. 4) S. 54.

⁶) Handwechsel, die mit dem ersten Blatt einer neuen Lage koinzidieren: fol. 39^r = Lage 7, fol. 71^r = Lage 11, fol. 95^r = Lage 14, fol. 111^r = Lage 16, fol. 127^r = Lage 18, fol. 143^r = Lage 20. Ausnahmen: fol. 63^r (letztes Blatt der Lage 9) und fol. 78^v (letzte Seite der Lage 11). Eine gewisse Regelmäßigkeit ist nicht zu übersehen. Der Codex scheint in diesem Teil lagenweise von mehreren Schreibern angefertigt worden zu sein, die „Portionen“ von etwa zwei Lagen zur Abschrift erhielten.

⁷) H. Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen* 1–3 (Schriften der MGH 24, 1972/74), hier: 1 S. 216.